



Stellungnahme von Kleinwasserkraft Österreich zum Entwurf einer WRG Novelle 2013

Kleinwasserkraft Österreich bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zur WRG Novelle 2013. Unten stehende Punkte möchten wir dazu einbringen:

Es wird aus der vorgesehenen WRG – Novelle nur auf jene Bestimmung eingegangen, in denen wir unmittelbare Auswirkungen auf WasserkraftbetreiberInnen erkennen können, nämlich §55.

§ 55 Abs. 6:

§ 55 Abs.6 sieht vor, dass für den Fall, dass das wasserwirtschaftliche Planungsorgan trotz ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Ladung nicht an der mündlichen Verhandlung teilnimmt, eine nachträgliche Stellungnahmemöglichkeit mit einer Frist von zwei Wochen eingeräumt wird.

Diese Bestimmung ist nicht gerechtfertigt, da das wasserwirtschaftliche Planungsorgan die Antragsunterlagen erhält und somit rechtzeitig zur Verhandlung eine Stellungnahme abgeben kann. Die Bevorzugung gegenüber anderen Parteien durch eine Fristerstreckung lässt sich somit nicht begründen.

Weder Projektwerber noch sonstige Parteien und Sachverständige haben die Möglichkeit, sich mit einer nachträglich eingebrachten Stellungnahme des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes auseinanderzusetzen. Diese Bestimmung untergräbt somit auch das Instrument einer mündlichen Verhandlung.

Zudem wird dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan bereits durch § 55 Abs. 4 eine Sonderstellung eingeräumt, indem ein Projektwerber schon bei einer angestrebten wasserrechtlichen Bewilligung, noch vor Befassung der Wasserrechtsbehörde, sein Vorhaben unter Darlegung der Grundzüge dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan



anzuzeigen hat. Somit hat das wasserwirtschaftliche Planungsorgan eine viel längere Vorbereitungszeit als alle anderen Parteien und als die Behörde selbst, was wiederum dafür spricht, dass die Bestimmung des § 55 Abs. 6 nicht gerechtfertigt ist.

Diese Bestimmung ist daher ersatzlos zu streichen.

Für den Verein Kleinwasserkraft Österreich

Christoph Wagner
Präsident

DI Martina Prechtel-Grundnig
Geschäftsführung